



Pegasus

Ein Unternehmen der TÜVRheinland Gruppe

PEGASUSNEWS

Aktuelle Informationen zum Arbeitsschutz, zur Umweltmedizin, Reisemedizin und zur Vorsorge

AUSGABE

10-2021

Corona-News

Anpassungen der Corona-ArbSchV vom 06.09.2021 ; Corona-Verordnung BW vom 16.09.2021 und Impfung?!

Pegasus News, September 2021

Seit 16. September gilt in Baden-Württemberg ein dreistufiges Warnsystem, das sich an der Hospitalisierungsinzidenz und der Auslastung der Intensivbetten im Land orientiert. Die erste (Basis)Stufe ist aktuell in Kraft, solange die Grenzwerte noch nicht erreicht werden. Die zweite (Warn)Stufe (PCR-Testpflicht für Ungeimpfte) ist erreicht, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge über 8,0 liegt oder die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen bei 250 oder mehr liegt. Die dritte (Alarm)Stufe (2G) wird bei einer Hospitalisierungsinzidenz von 12,0 ausgerufen und bei einer Intensivbettenauslastung von 390. Je nach Stufe treten unterschiedliche Maßnahmen und Einschränkungen für Ungeimpfte in Kraft.

Wie wird die Hospitalisierungsinzidenz konkret ermittelt?

Der Kennwert gibt an, wie viele Menschen pro 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen mit einer Covid-19-Erkrankung in ein Krankenhaus eingewiesen wurden. Die Methode zur Berechnung ist also dieselbe wie bei der Sieben-Tage-Inzidenz. Allerdings wird zur Berechnung der Hospitalisierungsinzidenz nicht das Datum der Krankenhauseinweisung herangezogen, sondern das Datum, an dem die Infektion dem Gesundheitsamt gemeldet wurde.

Wie aussagekräftig ist die Kennzahl?

Das Problem an dieser Methode: Nach einem positiven Testergebnis dauert es in der Regel einige Tage bis zur Krankenhauseinweisung. Laut Robert-Koch-Institut (RKI) erfolgt eine Aufnahme ins Krankenhaus im Mittel vier Tage nach Symptombeginn.

7-Tage Hospitalisierungsinzidenz (BW) **1,83**

BASISSTUFE gem. dem dreistufigen Warnsystem Land BW Coronaverordnung vom 16.09.2021

Warnstufe ab einem Wert von 8,0

Alarmstufe ab einem Wert von 12,0

<https://stm.baden->

[wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_Auf_einen_Blick_DE.pdf](https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

Der § 18 der Corona-Verordnung BW greift unmittelbar in den beruflichen Alltag ein:

Auszug: §18 Allgemeine betriebliche Testungen

„Wird Beschäftigten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit direkten Kontakt zu externen Personen haben, nach § 4 Absatz 1 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung von ihrem Arbeitgeber ein Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten, sind diese in der Warn- und Alarmstufe verpflichtet, das Angebot anzunehmen oder zweimal pro Woche einen anderweitigen Test durchzuführen oder durchführen zu lassen sowie die Nachweise über die Testungen für die Dauer

*Gesundheit
erreichbar machen*

Herausgeber: Pegasus Fachgesellschaft Arbeitsmedizin GmbH
Ein Unternehmen der TÜVRheinland Gruppe

V.i.S.d.P: Dipl.-Ing. (FH) Dirk R. Goossen
Geschäftsführer

1



Pegasus

Ein Unternehmen der TÜVRheinland Gruppe

PEGASUSNEWS

Aktuelle Informationen zum Arbeitsschutz, zur Umweltmedizin, Reisemedizin und zur Vorsorge

AUSGABE

10-2021

von vier Wochen aufzubewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen zugänglich zu machen.“

Hier wird der „Arbeitnehmer“ in die Pflicht genommen und der Test ist nicht mehr freiwillig in der Warn- und Alarmstufe!

Diese Verordnung sieht für den Arbeitgeber weder ein Recht zur Überprüfung der Testnachweise noch eine Verpflichtung vor, diese zu kontrollieren. Die Testannahmepflicht bzw. die Pflicht zur anderweitigen Durchführung von Tests nach § 18 CoronaVO bildet daher keine Grundlage für arbeitsrechtliche Konsequenzen, wenn die Beschäftigten dieser nicht nachkommen. (Quelle: Corona-VO Begründung)

Impfen oder nicht Impfen – “To be, or not to be, that is the question” (William Shakespeare)!?

Was sind mögliche Folgen der Impfung, was sind mögliche Folgen der Erkrankung?

| | Impfung | Erkrankung |
|------------------------|--|--|
| Todesfälle | 48 Tote bei 92 Millionen Impfungen (0,00005% oder 1 von 2 Millionen) | 92-Tausend Tote bei 4 Millionen Erkrankungen (2,3% oder 1 von 43) |
| Nebenwirkungen | Gemeldete Nebenwirkungen: 0,14% oder 14 von 10.000 Schwerwiegender Verlauf: 0,02% oder 2 von 10.000 | Schwerer Verlauf: 14 % oder 14 von 100 Lebensbedrohlicher Verlauf: 5 % oder 5 von 100 Noch Wochen und Monate nach der Erkrankung an COVID-19 bei ca. 10 % der Erkrankten gesundheitliche Langzeitfolgen auch bei milden Verläufen (Long-Covid-Syndrom) |
| Schwangerschaft | Vom RKI für Schwangere zugelassen. | Bei erkrankten Schwangeren findet sich ein höheres Risiko an Frühgeburten |

Mit der seit dem 10.09.2021 gültigen Corona-Arbeitsschutz-Verordnung (Bund) ist es nun auch die Pflicht des Arbeitgebers, alle Beschäftigte zum Thema COVID-19-Gefährdung, -Erkrankung und -Impfung zu informieren.

*Gesundheit
erreichbar machen*

Herausgeber: Pegasus Fachgesellschaft Arbeitsmedizin GmbH
Ein Unternehmen der TÜVRheinland Gruppe

V.i.S.d.P: Dipl.-Ing. (FH) Dirk R. Goossen
Geschäftsführer



Pegasus

Ein Unternehmen der TÜVRheinland Gruppe

PEGASUSNEWS

Aktuelle Informationen zum Arbeitsschutz, zur Umweltmedizin, Reisemedizin und zur Vorsorge

AUSGABE

10-2021

Entsprechende Informationen erhalten Sie auf den nachfolgenden Internetseiten:

- ✓ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>
- ✓ Paul-Ehrlich-Institut - Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel:
<https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html;jsessionid=CBFB466063242608D5A9BD3C2784A03C.intranet221>
- ✓ Robert Koch-Institut - Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung - sprechen Sie uns an!

Es ist ebenfalls möglich, sich durch den/die Betriebsarzt/Betriebsärztin im Rahmen eines terminierten Vorsorgetermins zur Impfung beraten zu lassen.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Pegasus AMD-Team

*Gesundheit
erreichbar machen*